

Beitragslast aufgeteilt wird zwischen dem/der Versicherten und dem „Verwerter“ der Leistung (Verlag, Bühne etc.) – ergänzt durch einen Bundeszuschuss von 20 Prozent.

Mindestens bei der Organisation von Arbeit über Plattformen scheint es vergleichsweise leicht, die Plattformbetreiber bei der Gestaltung der Sozialversicherungspflicht als Äquivalent für den Arbeitgeber anzusprechen und die Beitragsabführung über ihn zu organisieren. Die Durchsetzung dieser Forderung braucht eine intensive Zusammenarbeit von IT-Fachleuten und Experten der Rechts- und Sozialpolitik, um Datenspuren digitaler Arbeit mit rechtlichen Konsequenzen zu koppeln.

Im übrigen könnte die Fortentwicklung des § 12 SGB IV i.V. § 169 SGBVI mit Blick auf Click-, Cloud- und Crowdworking zu einer rasch umsetzbaren praxisgerechten Lösung führen: die Vorschriften regeln Versicherungspflicht und paritätische Tragung der Beitragslast bei Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitenden. Während früher die Knöpfe in Heimarbeit angenäht wurden, sind es heute kleinere und größere Aufgaben des Webdesigns, der Laptop hat die Nähmaschine ersetzt. Seit längerem wird über eine Umgestaltung der arbeitnehmerbezogenen gesetzlichen Rentenversicherung hin zu einer Erwerbstätigenversicherung diskutiert mit dem Ziel, die zunehmende Zahl von Selbstständigen in das Alterssicherungssystem einzubeziehen. Diese Reform wird auch aus europäischer Sicht für geboten gehalten, um „Wanderarbeiter“ einheitlich abzusichern.²² Die Dynamik der Arbeitswelt 4.0 erfordert es, die Diskussion zur Erweiterung des Versichertenkreises zügig zu einem Ergebnis zu führen.

IV. Freiwillige Zusatz-Absicherung diskontinuierlicher Erwerbsverläufe

Die große Rentenreform, die angekündigt ist, hat unzweifelhaft zwei große Themen – das Ende der Rentenniveauabsenkungsautomatik und die Erweiterung des Versichertenkreises der gesetzlichen Rentenversicherung auf Crowdworker und andere Selbstständige in der Arbeitswelt 4.0. Es wird über diese beiden

zentralen Anforderungen hinaus weitere Baustellen geben, um die Gesetzliche Rentenversicherung auf die Lebenswelten der Zukunft vorzubereiten. In der Diskussion sind eine Verbesserung der Erwerbsminderungsrente, eine Modernisierung der sozialen Selbstverwaltung und eine Flexibilisierung des Renteneintritts. Angesichts der hier nur skizzierten Entwicklung hin zu diskontinuierlichen Erwerbsverläufen mit einer synchronen und diachronen Vermischung von selbstständiger und abhängiger Beschäftigung sollte auch die Frage nach der überzeugenden Gestaltung der Beitragsbemessungsgrenze noch einmal aufgeworfen werden: Wenn sich in den neuen volatilen Erwerbsverläufen Phasen mit gutem und sehr gutem Einkommen (z.T. wiederholt) abwechseln können mit prekären Einkommensphasen, wenn die historische Normalität, dass im Erwerbsleben Lohn Einkommen mit zunehmendem Alter steigen, immer weniger gilt, dann sollte den Versicherten regelmäßig die Möglichkeit gegeben werden, in Phasen sehr guter Verdienste über die Beitragsbemessungsgrenze hinaus persönliche Entgeltpunkte als Puffer für Zeiten magerer Erwerbseinkünfte zu erwerben.²³ Dazu könnte § 187a SGB VI, der bereits heute die Möglichkeit gibt, Rentenabschläge durch Zahlung eines einmaligen Beitrages „zurückzukaufen“, fortentwickelt werden.²⁴

Fazit: Kreative Juristinnen und Juristen, Ökonomen und Ökonomen sind jetzt gefordert, ein Alterssicherungskonzept für die nächsten 40 Jahre zu strukturieren, welches den Arbeitsmarkt der Zukunft abbildet und den rechtsstaatlichen Anforderungen der Geschlechter- und Generationengerechtigkeit wie auch der Beitrags-Leistungsgerechtigkeit entspricht.

22 FES: Digitale Arbeit in Deutschland (2012) <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/09324.pdf> (Zugriff: 3.5.2016).

23 Nach aktuellen Zahlen kostet ein solcher EP ca. 6.000,- € im Jahr. Eine solche Möglichkeit der freiwilligen Höherversicherung könnte zusätzlich an Attraktivität gewinnen, wenn die Forderung des Deutschen Frauenrates und anderer Frauenverbände umgesetzt und das permanente Rentenanwartschaftssplitting eingeführt würde.

24 Herbert Rische und Dr. Reinhold Thiede, NZS 2013, S 601–605.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-2-78

JurPro – Forschungsprojekt porträtiert Juraprofessorinnen

Ulrike Schultz



Akad. Oberrätin a.D.,
FernUniversität in
Hagen

Von 2011 bis 2014 ist an der FernUniversität Hagen, angebunden an den Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht von Prof. Dr. Andreas Haratsch, ein Forschungsvorhaben zu den Bedingungen von Professorinnenkarrieren in der Rechtswissenschaft – JurPro – durchgeführt worden.¹ In diesem Kontext sind auch Videointerviews mit Juraprofessorinnen aufgezeichnet worden. Die Rechtswissenschaft ist mit rund 16 Prozent Professorinnen nach wie vor ein Fach mit einem besonders geringen Anteil an weiblichen Lehrenden. Die Porträts zeichnen die Lebensläufe

herausragender Rechtswissenschaftlerinnen nach und geben Aufschluss über ihre beruflichen Motivationen. Damit werden Rollenmodelle für den wissenschaftlichen Nachwuchs aufgezeigt.

1 De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft. Eine Untersuchung der Bedingungen von Professorinnenkarrieren zur Verbesserung der Organisationsstruktur und -kultur in der Rechtswissenschaft. (vgl. www.fernuni-hagen.de/jurpro) Dieses Vorhaben ist mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01FP1159 gefördert worden. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin.

Blick auf verschiedene Generationen: Limbach, Baer, Rudkowski

Um auch die historische Perspektive der Entwicklung in der Rechtswissenschaft zu erfassen, sind Frauen unterschiedlicher Generationen in das Projekt einbezogen worden. Als erste Interviewpartnerin stellte sich ganz spontan die profilierteste Spezialistin zu Genderfragen im Recht, Prof. Dr. Susanne Baer, zur Verfügung, die an der Humboldt-Universität zu Berlin die Professur für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien innehat und seit 2011 als Richterin am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe tätig ist. Auch Jutta Limbach, eine der ersten Juraprofessorinnen in Deutschland und die bekannteste schlechthin, quasi die Nestorin in der Rechtswissenschaft, war zum Gespräch bereit. Nach mehr als zwanzigjähriger Tätigkeit als Juraprofessorin im Zivilrecht an der Freien Universität Berlin und einigen Jahren in der Politik als Berliner Justizsenatorin wurde sie zunächst Vizepräsidentin und dann Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts und nach ihrem Ausscheiden bei Erreichen der Altersgrenze Präsidentin des Goethe-Instituts. Über Jahrzehnte hat sie sich für Frauenrechte und Gleichstellung engagiert und sich auch nie gescheut, das auch heute noch in der Rechtswissenschaft verpönte Etikett Feministin für sich zu verwenden. Mit 81 Jahren kommentiert sie unverändert wach die Entwicklung der Geschlechterrechte und -politik in Deutschland. Das aktuelle Wunderkind der Rechtswissenschaft stellt Lena Rudkowski dar, die mit 25 Jahren die jüngste Juniorprofessorin in der Rechtswissenschaft in Deutschland wurde, nachdem sie mit 24 Jahren im Versicherungsrecht promoviert hatte, und mittlerweile im Jahr 2015 mit 29 Jahren auch habilitiert worden ist.

Frauenförderung und djb-Ehrenamt

Angeschlossen hat sich ein Interview mit Ursula Nelles, die 15 Jahre als Professorin für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Münster lehrte, ehe sie 2006 zur Rektorin der Hochschule gewählt wurde. Mit vielen Ideen hat sie offensiv und sehr erfolgreich Frauenförderung betrieben – an der Universität und im Rahmen des Deutschen Juristinnenbundes e.V., dessen 1. Vorsitzende sie von 1997 bis 2001 war. Das nächste Gespräch findet mit Mary-Rose McGuire vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück statt, die zuvor die erste und bis dato auch letzte Juraprofessorin an der Universität Mannheim gelehrt hat. Weitere Interviews sind geplant. Die Mittel für das Projekt sind aus dem Gleichstellungskonzept der FernUniversität bereit gestellt worden. Die Videos dokumentieren hoch spannende Karrieren von Wissenschaftlerinnen, die wichtige Beiträge zur gesellschaftlichen Entwicklung geleistet haben und leisten; es wird die Entwicklung der Geschlechterfragen im Recht diskutiert, und nebenbei finden sich auch interessante Geschichten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit Herta Däubler-Gmelin, bekannter Politikerin, ehemaliger Justizministerin und streitbarer Juristin, die Honorarprofessorin an der Freien Universität Berlin und Gastprofessorin an der RWTH Aachen ist, wurde ergänzend anlässlich eines Vortrags an der FernUniversität ein Interview zu ihrem frauenpolitischen Engagement geführt. Die Videostreams sind abrufbar über die Projektseite von JurPro <http://www.fernuni-hagen.de/jurpro/portraits.shtml> und über

das Internetportal Recht und Gender www.fernuni-hagen.de/rechtundgender. Dieses ist 2012 eingerichtet worden, um durch Gespräche mit Expertinnen und Experten der Rechtswissenschaft die vielfältigen Facetten der Geschlechterfragen im Recht zu beleuchten und plastisch zu illustrieren und auch, um diese Expertinnen vorzustellen. Mittlerweile sind 22 Interviews abrufbar. Das Portal ist bereits im Journal des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung 29/2011, S. 15 f. vorgestellt worden. Die letzten beiden Interviews haben kürzlich stattgefunden mit Dr. Anja Schmidt von der Universität Leipzig zum Thema Pornografie: Verbot – Regulierung – Freigabe und mit Doris Liebscher von der Humboldt Universität zu Berlin zur Anwendung des Antidiskriminierungsrechts in der Praxis und die Arbeit der *Humboldt Legal Clinic*.

Die JurPro-Website

Auf der Website www.fernuni-hagen.de/rechtundgender finden sich unter der Rubrik „Vorträge“ ergänzend Videostreams von Interviews und Veranstaltungen zu Genderfragen im Recht. Auf der Website JurPro www.fernuni-hagen.de/jurpro sind Videostreams der Präsentationen auf den beiden Tagungen zum Vorhaben JurPro eingestellt, zum einen von der zweisprachigen Projekttagung am 13. Juni 2013 unter dem Titel „Mehr (Ge)schlecht als (ge)recht? Geschlecht und Wissenschaftskarriere im Recht im Vergleich – More Gender than Justice? Gender and Careers in the (Legal) Academy“, zum anderen von der Projektabschlusspräsentation am 27. Juni 2014 „Zwischen Unwägbarkeiten und Alternativen: Wissenschaftskarriere im Recht“. Dokumentiert sind auch die Sitzungen bei den letzten beiden Treffen der *International Working Group on the Legal Professions*² in Königswinter (2012) und Frauenchiemsee (2014) zu Gender and Careers in the Legal Academy/The First Women Law Professors. Dem internationalen Vergleich war auch eine besondere Tagung zum Thema gewidmet, die vom 8.-11. Mai 2016 in Schönburg/Oberwesel stattgefunden hat und die ebenfalls auf der JurPro Website dokumentiert wird. 21 Kolleginnen und zwei Kollegen aus fünfzehn Ländern (Deutschland, Niederlande, Finnland, Estland, Australien, Kanada, USA, Brasilien, Argentinien, Israel, Libanon, Ghana, Philippinen und Japan) haben sich mit der Situation von Rechtswissenschaftlerinnen in ihren Ländern auseinandergesetzt. Viele dieser internationalen Präsentationen enthalten autobiografische Reflexionen über die eigenen Karrieren in der Rechtswissenschaft, haben damit stellenweise den Charakter von Selbstporträts.

2 Die Autorin war von 2010 bis 2014 Vorsitzende der Legal Profession Group, einer Working Group des Research Committee for the Sociology of Law der International Sociological Association, und koordiniert seit 1994 die vergleichenden Arbeiten einer Women/Gender in the Legal Profession Subgroup, vgl. rcsl.iscte.pt/rcsl_wg_professions.htm; iwglp.wordpress.com/. Es sind bisher zwei umfangreiche Sammelbände mit jeweils 29 Beiträgen erschienen: Schultz, Ulrike /Shaw, Gisela, Hrsg.: *Women in the World's Legal Profession*. Oxford: Hart 2003 und *Gender and Judging*. Oxford: Hart 2013 sowie mehrere Special Issues des *International Journal of the Legal Profession* und eine Vielzahl von Einzelpublikationen und Artikeln in Zeitschriften.